



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 20. März 2023 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bgm. begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bgm. Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	
GGR DI Manfred Niedl	
GGR Mag. Paul Oitzl	GGR Erich Niedl
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Jürgen Krumpek-Kickingner
GR DI Christoph Friedrich	
GR Herbert Janele	GR Michael Schmid
GR Gerhard Koberger	
GR Richard Schultheis	GR Mag. Michael Haimerl
GR Gustav Mayer	GR Mag. Leo Gruber
GR Nora Ulrich	GR Stephan Ruetz

Entschuldigt: GGR Christine Noisternig, GR Michael Meyer, GR Eduard Roch,
GR Igor Woloschtschuk

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ankauf Rosen“ vor und verliert diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5a in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Nachbesetzung Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss“ vor und verliert diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5b in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Internet Alte VS und Datenaustausch“ vor und verliert diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5c in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Personal“ vor und verliest diesen (Beilage 4).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er wird vom Bgm. unter Punkt 5d in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. setzt TOP 8) Subventionen von der Tagesordnung ab.

Pkt. 1: Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.2.2023 wurde an alle Gemeinderäte versendet.

Zum Protokoll sind keine Stellungnahmen eingelangt, es gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Vorzeitige Tilgung Darlehen Hauptgraben Wasserverband

Eine weitere Ansparung des Tilgungsbetrages für das Darlehen des Hauptgrabenwasserverbandes i.d.H.v. 317.000€ als Rücklage, wie von der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehen, würde aufgrund der derzeitigen Zinslandschaft höhere Kosten verursachen.

GGR Oitzl stellt 2 Varianten zur Tilgung vor, eine teilweise Tilgung in der Höhe der derzeit dafür angesparten Rücklage und alternativ dazu die vollständige Tilgung.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die vorzeitige Sondertilgung des Darlehens beim Hauptgrabenwasserband in der Höhe der im VA 2023 vorgesehenen Rücklage 159.316,01€ für das endfällige Darlehen sowie eine jährliche Tilgung in der Höhe der Zuführung zum Restbetrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Straßenbau-Ausschreibung Ingenieurleistungen und ÖBA

Der Rahmenvertrag für den Straßenbau läuft mit Ende 2023 aus.

Es liegen Angebote zur Durchführung der Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrags für den Straßenbau und zur örtlichen Bauaufsicht bei den Straßenbauarbeiten in den Jahren 2024-2026 vor (Beilage 5):

- Fa. DI Kurt Pfeiller: 19.878,74€ brutto
- Fa. Egg & Co: 24.300,00€ brutto
- Fa. ÖSTAP: 23.978,13€ brutto

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat das Angebot der Fa. DI Kurt Pfeiller zur Ausschreibung des Rahmenvertrages für den Straßenbau und die örtliche Bauaufsicht der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2024-2026 i.d.H.v. 19.878,74€ brutto annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Bericht Prüfungsausschuss

GR Schultheis verliest die Berichte der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 15.3.2023.

Der Bgm. verliest die Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.3.2023.

Pkt. 5: RA 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 3. März 2023 zur Auflage gebracht.

Es wurden nach der Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 15. März 2023 Änderungen innerhalb der Auflagefrist durchgeführt, welche den Gemeinderäten schriftlich vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Bgm. übergibt das Wort an GGR Oitzl, welcher einen Überblick über den Rechnungsabschluss gibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5a: Ankauf Rosen

Der Gemeinderat möge den Ankauf von Rosen für die Straßennebenflächen der L118 in Wolfpassing von der Fa. Medziti gemäß dem Angebot vom 14.3.2023 i.d.H.v. max. 1500€ brutto beschließen (Beilage 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5b: Nachbesetzung Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hrn. Herbert Janele in den Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss als Nachfolger von Hrn. Mag. Michael Haimerl beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5c: Internet Alte VS und Datenaustausch

Der Gemeinderat möge die Bestellung von A1-Internet für den Mehrzweckraum in der Alten VS i.d.H.v. 33,90€ monatlich zzgl. Serviceentgelt von 29,08€ jährlich, sowie die Bestellung von Microsoft SharePoint für den Probebetrieb zum Datenaustausch von Dritten mit der Gemeinde i.d.H.v. 20,98€ netto monatlich beschließen (Beilage 7).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5d: Personal

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Aufnahme von Hrn. Aleksandar Aleksic, welcher seit Jahren als Saisonarbeiter für die Gemeinde tätig ist, als unbefristeten Mitarbeiter beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Annahme Fördervertrag KPC GmbH für WVA BA02 + TL EVN/1

Seitens der KPC GmbH liegt eine Annahmeerklärung für die Bundesförderung des Bauabschnittes 02 der Erweiterung der WVA in die KG Zeiselmauer vor (Beilage 8).

Auf Antrag des Bgm. möge der GR die Annahme der Förderungsvertrags für die Bundesförderung durch die KPC GmbH für den Bau des BA02 der WVA beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Sanierung DDK Korngasse Feldgasse

Die Sanierungsarbeiten in der Korngasse sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Zu diesem Zweck liegt ein Angebot der Fa. Bitubau für die Arbeiten am Dünnschichtbelag (DDK) vom 27.2.2023 i.d.H.v. 21.414,00€ brutto vor (Beilage 9).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Annahme des Angebots der Fa. Bitubau vom 27.2.2023 für die DDK-Sanierung in der Korngasse i.d.H.v. 21.414,00€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Subventionen

Abgesetzt.

Pkt. 9: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bgm. berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Der Ankauf einer neuen Kaffeemaschine im Kindergarten Zeiselmauer wurde beschlossen.
- Dachnutzungsförderungen i.d.H.v. 9 mal 500 Euro wurden beschlossen.
- Der Sicherheitsbeitrag für die FFZ für das Jahr 2022 wurde i.d.H.v. 3000 Euro beschlossen.
- Das Inventar der Bäckerei Haibl wurde für 2500 Euro übernommen.

Pkt. 10: Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet:

- Das Rote Kreuz hat eine Blutspende-Veranstaltung in der Römerhalle abgehalten.
- Netz NÖ baut in der Königstettner Straße das Stromnetz massiv aus.
- Das OEK wurde vom Land NÖ genehmigt.
- Für die Straßenbeleuchtung wurde eine Sanierungsberatung durch die Fa. LUX Hr. Gruber durchgeführt.
- Der Ostermarkt wird bald durchgeführt.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:58 Uhr.

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 20. März 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Rosen für die Straßennebenflächen der L118 in Wolfpassing von der Fa. Medziti i.d.H.v. 3.880,19€ beschließen.

Begründung: Pflanzung vor der Vegetationsperiode


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 20. März 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hrn. Herbert Janele in den Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss als Nachfolger von Hrn. Mag. Michael Haimerl beschließen.

Begründung: Fortführung der Gemeindearbeit

.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 20. März 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Bestellung von A1-Internet für den Mehrzweckraum in der Alten VS i.d.H.v. 33,90€ monatlich zzgl. Serviceentgelt von 29,08€ jährlich, sowie die Bestellung von Microsoft Sharepoint für den Probebetrieb zum Datenaustausch von Dritten mit der Gemeinde i.d.H.v. 20,98€ netto monatlich beschließen.

Begründung: Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 20. März 2023 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge den Punkt Personal auf die Tagesordnung setzen.

Begründung: Unbefristete Anstellung Aleksic Aleksandar



.....
Bgm. Martin Pircher



DIPL. ING. KURT PFEILLER

AMONSTRASSE 4 • A-3293 LUNZ AM SEE • TEL. 0 74 86 / 83 20 • FAX 0 74 86 / 83 20 - 20 • E-MAIL: office@pfeiller.at

Bearbeiter
DIPF / TB

BEHÖRDLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
ALLGEM. BEEIDETER SACHVERSTÄNDIGER
UND SCHÄTZMEISTER

PLANUNG, STATIK UND BAULEITUNG VON:
WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERANLAGEN
DEPONIE- UND KOMPOSTIERUNGSANLAGEN
KONSTRUKTIVER HOCH- UND INDUSTRIEBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAUTEN
CAD - DATENBANKEN FÜR LEITUNGSKATASTER

UID: ATU20142502

LUNZ AM SEE, am 28.02.2023

An die
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.H. Hr. Bgm. Ing. Martin Pircher
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Honorarangebot

betreffend die Ingenieurleistungen für die örtliche Bauaufsicht und Durchführung der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Zeiselmauer-Wolfpassing der Jahre 2024-2026

Allgemeines:

Das Honorarangebot bezieht sich auf den Zeitrahmen 2024 – 2026, mit der Option auf eine Verlängerung um 1 Jahr bis Ende 2027.

Honorarbasis sind die geschätzten Kosten in Höhe von € 450.000,00 (netto für die dreijährige Bauzeit).

Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt nach den tatsächlichen und geprüften Abrechnungssummen (netto) der am Bau beteiligten Baufirmen:

Es gilt als vereinbart, dass die Honorarabrechnung max. 2-mal pro Jahr erfolgen wird.

Leistungsumfang:

Teil 1 Ausschreibung

- a) Erstellung der Angebotsunterlagen mit Massenermittlung und Leistungsverzeichnis
- b) Durchführung der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Erstellung eines Prüfberichtes mit Vergabevorschlag

Teil 2 örtliche Bauaufsicht

- c) Technische Bauaufsicht
Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen. Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, der technischen Regeln und des jährlichen Terminplanes. Prüfung der Bautagesberichte. Abnahme von Teilleistungen, Mitwirkung an Schlussabnahmen sowie die dafür verantwortlichen Verhandlungen.

Die Leistungen sind im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung zu erbringen und ist in diesem Umfang auch die Teilnahme an Baubesprechungen enthalten.

d) Kaufmännische Bauaufsicht

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmasse, Prüfung und Freigabe von Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen.

Nebenkosten

Bürunkosten, km-Gelder und Diäten werden nicht in Rechnung gestellt.

Honorarermittlung:

Kalkulationshinweis: Für den Gebührenprozensatz kann die Klasse 1 (Straßenbau) herangezogen werden.

Eine Teilvergabe von Leistungen ist nicht vorgesehen.

Honorarbasis: € 450.000,00

450.000,00 x t = 0,25 x 5,25 % = € 5.906,25

abzüglich 10 % Nachlass - € 590,63

Summe Teil 1 € 5.315,62

Teil 2 örtliche Bauaufsicht (c und d)

Honorarbasis: € 450.000,00

€ 450.000,00 x 5,00 % = € 22.500,00

Abzüglich 50 % Nachlass - € 11.250,00

Summe Teil 2 € 11.250,00

Gesamt Teil 1 und Teil 2 netto € 16.565,62

+ 20 % Ust. € 3.313,12

Angebotssumme brutto € 19.878,74

Ich würde die Gemeinde Zeiselmauer – Wolfpassing gerne bei diesem Bauvorhaben unterstützen und sehe einer Auftragserteilung mit großen Interesse entgegen.

Zahlungsziel: 30 Tage netto nach Rechnungsdatum

Unterschrift:




DIPL. ING. KURT PFEILLER
 STAATLICH BEFUGTER U. BEWEISER ZWILTECHNIKER
 INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
 A-3293 LUNZ AM SEE, AMONSTRASSE 4
 TEL. 074 86 83 20

An die
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.H. Hr. Bgm. Ing. Martin Pircher
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Honorarangebot

betreffend die Ingenieurleistungen für die Durchführung der Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für die Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet der Jahre 2024-2026

Allgemeines:

Das Honorarangebot bezieht sich auf den Zeitrahmen 2024 – 2026, mit der Option auf eine Verlängerung um 1 Jahr bis Ende 2027.

Honorarbasis sind die geschätzten Kosten in Höhe von € 450.000,00 (netto für die dreijährige Bauzeit).

Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt nach den tatsächlichen und geprüften Abrechnungssummen (netto) der am Bau beteiligten Baufirmen,

Leistungsumfang:

Teil 1 Ausschreibung

- a) Erstellung der Angebotsunterlagen mit Massenermittlung und Leistungsverzeichnis gem. ÖN A 2063, auf Grundlage der aktuellen Leistungsbeschreibung Verkehr-Infrastruktur (LB-VI 06).
- b) Durchführung der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Erstellung eines Prüfberichtes mit Vergabevorschlag

Teil 2 örtliche Bauaufsicht

- c) Technische Bauaufsicht
Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen. Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, der technischen Regeln und des jährlichen Terminplanes. Prüfung der Bautagesberichte. Abnahme von Teilleistungen, Mitwirkung an Schlussabnahmen sowie die dafür verantwortlichen Verhandlungen.

Die Leistungen sind im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung zu erbringen und beinhalten wöchentliche Baubesprechungen.

- d) Kaufmännische Bauaufsicht
Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, Prüfung und Freigabe von Abschlags-,
- Teil- und Schlussrechnungen.

Nebenkosten

Bürounkosten, km-Gelder und Diäten werden nicht in Rechnung gestellt.

Honorarermittlung:

Kalkulationshinweis: Für den Gebührenprozentsatz kann die Klasse 1 (Straßenbau) herangezogen werden. Eine Teilvergabe von Leistungen ist nicht vorgesehen.

Teil 1 Ausschreibung (a und b)

Honorarbasis: € 450.000,00

450.000,00 x 1,5 % = € 6.750,00

Teil 2 örtliche Bauaufsicht (c und d)

Honorarbasis: € 450.000,00

€ 450.000,00 x 3,5 % = € 15.750,00

Abzüglich 10 % Nachlass von 22.500,-- - € -2.250,00

Gesamt Teil 1 und Teil 2 netto € 20.250,00

+ 20 % Ust. € 4.050,00

Angebotssumme brutto € 24.300,00

DI Michael Eggenfellner

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.H. Hr. Bgm. Ing. Martin Pircher

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Wien, 21.02.2023

Projekt: Gemeinde Zeiselmauer
Ingenieurleistungen Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht
Leistungszeitraum 2024-2026

Angebot Nr.: 2023-042

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns die Planungsleistungen für das oben genannte Projekt, wie folgt anzubieten:

Allgemeines

Das Honorarangebot bezieht sich auf den Zeitrahmen 2024 – 2026, mit der Option auf eine Verlängerung um 1 Jahr bis Ende 2027.

Honorarbasis sind die geschätzten Kosten in Höhe von € 450.000,00 (netto für die dreijährige Bauzeit).

Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt nach den tatsächlichen und geprüften Abrechnungssummen (netto) der am Bau beteiligten Baufirmen:

Es gilt als vereinbart, dass die Honorarabrechnung max. 2-mal pro Jahr erfolgen wird.

Gesamtbaukosten			450 000,00 €
Bauzeit in Monaten			36 M
Jahresbausumme (J = K/m*12): (Basis f. ÖBA)			150 000,00 €
Planungsklasse			1
Planungsfaktor (p)	1,00	Honorarsatz Planung	0,05158
Bauleitungsfaktor (b)	1,00	Honorarsatz örtliche Bauaufsicht	0,05629

1.) Ausschreibung

		Teilleistungsfaktor		
Erstellung Ausschreibungsunterlagen		0,15		
Prüfbericht		0,05		
Teilleistungsfaktor		0,20		
Honorar	450 000,00 *	0,052 *	0,20 =	4 642,24 €
	-20 % Rabatt			-928,45 €
Honorarsumme				3 713,79 €

2.) Örtliche Bauaufsicht

c) Technische Bauaufsicht
 Überwachung auf vertragsgemäße Herstellung des Werkes in Bezug auf die
 Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und sonstigen Festlegungen.
 Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, der
 technischen Regeln und des jährlichen Terminplanes. Prüfung der
 Bautagesberichte. Abnahme von Teilleistungen, Mitwirkung an Schlussabnahmen
 sowie die dafür verantwortlichen Verhandlungen.
 Die Leistungen sind im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung zu erbringen
 und ist in diesem Umfang auch die Teilnahme an Baubesprechungen enthalten.

d) Kaufmännische Bauaufsicht
 Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmasse, Prüfung und Freigabe
 von Abslags-, Teil- und Schlussrechnungen.

Nebenkosten
 Bürokosten, km-Gelder und Daten werden nicht in Rechnung gestellt.
 Örtliche Bauaufsicht 450 000,00 * 0,056 * = 25 330,42 €
 -20 % Rabatt -5 066,08 €

Honorarsumme 20 264,34 €

GESAMTANGEBOTSSUMME exkl. USt. 23 978,13 €

NEBENKOSTEN

Zusätzliche Nebenkosten, sofern nicht gesondert angeboten werden je nach Anfall gem.
 beliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt.
 Nebenkosten sind z. B. Kilometergelder, Diäten (soweit über die angesetzten Baubesuche
 hinausgehend) Kopien, Planparien, Fotos, Publikationskosten, Projektaustrittungen etc.

Kosten für einen Termin 275,00 €

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Zahlungsziel: 21 Tage netto
 Je nach Leistungsfortschritt werden Teilrechnungen in Abstimmung mit dem AG gelegt.

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. USt.
 Die angebotenen Preise sind fix bis 31.12.2023, danach erfolgt eine Anpassung gemäß
 Basissatz der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Basissatz Stand 01.01.2023: 99,57 €

SONSTIGES

Das vorliegende Angebot ist 3 Monate ab Angebotsdatum gültig.
 Diesem Angebot liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖSTAP GmbH in der
 letztgültigen Version zugrunde.

Wir hoffen, dass dieses Angebot Ihre Zustimmung findet und stehen für allfällige Rückfragen
 selbstverständlich gerne zur Verfügung. In Erwartung Ihrer geschätzten Beauftragung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

ÖSTAP
 Engineering & Consulting GmbH

DI Christoph Gierlinger



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Allgemeines

Für die Annahme des Auftrages ist ein vom Auftraggeber rechtsverbindlich unterzeichnetes schriftliches Auftrags-schreiben erforderlich.

2.) Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle vorhandenen und zur Projektbearbeitung erforderlichen Bestandsunterlagen rechtzeitig zur Verfügung. Eine Überprüfung der Bestandsunterlagen sowie eine Erstellung von fehlenden, jedoch notwendigen Bestandsunterlagen sind in gegenständlicher Vereinbarung nicht enthalten. Dies gilt im Besonderen für Vermessungsleistungen.

Vom Auftraggeber werden alle relevanten und ablaufentscheidenden Informationen über Infrastruktureinrichtungen (Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationssysteme) rechtzeitig beschafft, damit eine kontinuierliche Leistungserbringung im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes erfolgen kann.

Vor Beginn der Leistungsbearbeitung durch den Auftragnehmer sind seitens des Auftraggebers seine zuständigen Ansprechpartner mit deren Entscheidungsbefugnissen zu benennen, Schnittstellen zu Dritten zu definieren und Verfahrensschritte wie z.B. Verwaltung, Aufbereitung und Weiterleitung von Dateien festzulegen.

2.1.) Projektänderungen

Sollten aufgrund von Änderungen des Gesamtkonzeptes Projektänderungen in den gegenständlichen Projekten erforderlich sein, ist eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers über die Kenntnisnahme des Mehraufwandes und die gesonderte Abrechnung erforderlich.

3.) Leistungen des Auftragnehmers

Die vereinbarten Leistungen sind in einem beiliegenden detaillierten Honorarangebot angeführt.

4.) Leistungsabwicklung & Leistungserbringung

4.1.) Subunternehmer des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer kann zur Leistungserbringung andere entsprechend Befugte als Subunternehmer heranziehen und diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Aufträge erteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen.

4.2.) Leistungstermine

Die vereinbarten Leistungstermine werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber schriftlich festgelegt.

Der Leistungsabschluss tritt ein, wenn die beauftragten Leistungen bzw. Teilleistungen vom Auftragnehmer erbracht und die Schlussrechnung gelegt wurde.

4.3.) Nachträgliche Leistungseinschränkung/Leistungsabbruch/Leistungswiderruf

Wird der vereinbarte Leistungsumfang im Laufe der Leistungserbringung vom Auftraggeber nachträglich eingeschränkt, abgebrochen oder widerrufen, erfolgt die Vergütung der eingeschränkten Leistung gemäß § 1168 ABGB.

5.) Vereinbarte Vergütung für Nebenkosten

Zusätzliche Nebenkosten, sofern nicht in beiliegender Honorarkalkulation gesondert ausgewiesen oder in der Gesamtangebotssumme bereits enthalten (z.B. km-Gelder, Kopien, Planplots, Plandrucke, Projektpapiere, etc.), werden nach tatsächlichem Aufwand entsprechend der Honorarordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (HOB 2006) abgerechnet.



9) Schutz der geistigen Leistung
 Sämtliche geistige Leistungen des Auftragnehmers – insbesondere Pläne, Berechnungen, Konzepte, Lösungen, Methoden und Verfahren, etc. – dürfen durch den Auftraggeber nur für den vereinbarten Zweck oder für abweichende Nutzungen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers verwendet werden.

8) Sonstige Regelungen
 Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet. Der Auftraggeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat.

7) Rechnungs- und Zahlungskonditionen
 Die Rechnungslegung nach tatsächlichem Zeitaufwand erfolgt nach Leistungsfortschritt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Schlussrechnung wird nach vollständigem Leistungsabschluss gelegt.
 Das Zahlungsziel wird im Angebot gesondert bekanntgegeben. Sämtliche Preise verstehen sich netto exkl. USt. und werden in EURCO beglichen.
 Die Gewährung eines Skontoabzuges ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Abzug eines Skontos in einer separaten schriftlichen Vereinbarung oder dem Angebot mit dem Auftraggeber festgelegt.
 Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% über den Basiszinssatz gemäß § 456 UGB verrechnet (Basiszinssatz Oesterreichische Nationalbank). Ebenfalls wird bei der 1. Mahnung ein Bearbeitungsbeitrag in der Höhe von € 50,00 und bei der Letzten Mahnung ein Bearbeitungsbeitrag in der Höhe von € 100,00 in Rechnung gestellt.

DI	€ 149,36 /h	Zeichner	€ 79,66 /h
Leitender Techniker	€ 124,46 /h	Hilfskraft	€ 64,72 /h
Techniker	€ 99,57 /h		

6) Zusatzleistungen
 Für zusätzliche durch den Auftraggeber beauftragte Ingenieurleistungen, welche über den in der Honorarkalkulation angeführten Leistungsumfang hinausgehen, gelangen folgende Stundensätze gemäß dem Basisstundensatz **€ 99,57 /h (Stand 01.01.2023)** zur Verrechnung:

Detaillierte Kosten für Projektausfertigungen werden je nach Umfang ermittelt.
 Sonstige Nebenkosten werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Bei Fremdleistungen (z.B. Kopieranstalt, etc.) wird auf die Nettosumme ein Regieaufschlag von 15% berechnet.

Fahrten	0,42/km	CD-Hülle (Hartplastik)	€ 0,69	Bene Ordner (groß+klein)	€ 4,00
Kopie A4 Schwarz-Weiß	€ 0,47	CD-Hülle (Papier)	€ 0,29	Versandtasche	€ 2,70
Kopie A4 Schwarz-Weiß 2-seitig bedruckt	€ 0,84	USB-Stick	€ 10,00	"Durable" Hefter	€ 9,00
Kopie A4 Farbe	€ 0,55	Hefstreifen	€ 0,45	Unbind max. 15 Blatt	€ 2,40
Kopie A4 Schwarz-Weiß 2-seitig bedruckt	€ 1,00	Einbandrolle	€ 0,45	Unbind max. 40 Blatt	€ 5,00
Kopie A3 Schwarz-Weiß	€ 0,95	Dokumentenmappe 2,50 cm	€ 19,00	Unbind max. 60 Blatt	€ 5,00
Kopie A3 Schwarz-Weiß 2-seitig bedruckt	€ 1,80	Dokumentenmappe 4,50 cm	€ 21,00	Unbind max. 80 Blatt	€ 5,00
Kopie A3 Farbe	€ 1,10	Dokumentenmappe 6,50 cm	€ 23,00	Unbind max. 100 Blatt	€ 5,00
Kopie A3 Farbe 2-seitig bedruckt	€ 2,10	Dokumentenmappe 8,50 cm	€ 27,00	Unbind max. 120 Blatt	€ 6,00
160g Papier	€ 0,22	Trennblätter A4	€ 0,25	Unbind max. 160 Blatt	€ 7,00
Flandruck pro m²	€ 24,00	Trennblätter klein	€ 0,15	Unbind max. 220 Blatt	€ 7,00
Diskette	€ 0,55	Klebeetiketten A4	€ 0,95	Unbind max. 340 Blatt	€ 7,00
CD	€ 10,60	Gummizugmappe	€ 7,50	Plastikbinderücken	€ 0,45

Folgende Verrrechnungssätze werden vereinbart:



10.) Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt bzw. die einseitige vorzeitige Auflösung dieses Vertrages ist nur aus wichtigem Grund, der einem der Vertragspartner eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen würde, möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere

10.1.) für den Auftraggeber

- wenn sich der Auftragnehmer fortgesetzt vertragswidrig verhält;
- wenn der Auftragnehmer trotz Nachfristsetzung mit der Leistungserbringung in Verzug ist.

10.2.) für den Auftragnehmer

- wenn eine vom Auftraggeber angeordnete Unterbrechung der Leistung länger als 3 Monate dauert, es sei denn, der Auftraggeber übernimmt bis zum Fortfall des Unterbrechungsgrundes die laufenden Kosten entsprechend Punkt 11 dieses Vertrages;
- wenn der Auftraggeber die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung vereitelt.

Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

10.3.) Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so gebührt dem Auftragnehmer das gesamte vereinbarte Entgelt unter Abzug der ersparten Aufwendungen bzw. des anderweitigen Erwerbs, wofür pauschal ein Satz von 40% des Entgelts für die bis zum Tage der Vertragsauflösung noch nicht erbrachten Leistungen festgelegt wird (§ 1168 ABGB).

10.4.) Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag oder ein Widerruf übertragener Leistungen aus einem Grund, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur das Entgelt für diejenigen Leistungen zu, die er bis zum Tage des Rücktritts erbracht hat.

11.) Aufrechnungsverbot

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchen Gründen auch immer, ist unzulässig.

12.) Urheberrecht

Das Urheberrecht und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben auch nach Zahlung des Entgelts beim Auftragnehmer. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

13.) Versicherung

Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass für Schäden infolge Verletzung der den Auftraggeber nach dieser Vereinbarung treffenden Pflichten eine aufrechte Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 1,5 Mio. besteht.

14.) Verjährung

Die Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer wegen nicht vertragsmäßiger Erfüllung und auf Schadenersatz verjähren in 2 Jahren, sofern das Gesetz nicht eine kürzere Verjährungsfrist vorsieht. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15.) Nachträgliche Leistungen

Nach der Schlussabnahme zur Feststellung oder zur Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen und zur Überwachung von Gewährleistungsarbeiten erbrachte Leistungen sind gesondert zu vergüten.

16.) Rechtswahl und Gerichtsstand – Außergerichtliche Streitbeilegung

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Allfällige Rechtsstreitigkeiten sind vor dem ordentlichen, sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird vereinbart, Streitigkeiten vorerst durch ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren abzuhandeln.

17.) Datenschutzgrundverordnung

Im Rahmen der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist der Auftragnehmer (ÖSTAP) als Verantwortlicher für die Einhaltung der gesetzmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie Vorkehrungen zum Datenschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet. Ein entsprechendes Datenschutzinformativblatt liegt den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.

Gültig ab: 01.01.2023





BAUMSCHULE MEDZITI KG
WIR MACHEN MEHR AUS IHREM GARTEN

Feldgasse 10, 3424 Zeiselmauer
0680/14 20 499 & 0680/ 23 01 399
office@baumschule-medziti.at
WWW.BAUMSCHULE-MEDZITI.AT
ATU75279208
FN: 528179 i

Abs.: Baumschule Medziti KG • , Feldgasse 10, 3424 Zeiselmauer

Firma
Gemeinde Zeiselmauer - Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Österreich

Angebot 2023 - 02

Datum: 14.03.2023
Ihr Ansprechpartner: Erduan Medziti

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Rabatt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
Bd Rosen					
1.1	Wurzelnackte Gartenrosen bodendecker verschiedenen farben Variante 1 Wurzelnackte Rosen	3,00%	4,50	300,00 Stk.	1.309,50
1.2	Bodendeckerrosen im topf, verschiedenen farben Variante 2 Bodendeckerrosen im topf.	3,00%	7,30	300,00 Stk.	2.124,30
Zwischensumme Bd Rosen					€ 3.433,80

Netto	3.433,80
13% MwSt	446,39
Gesamtbetrag €	3.880,19

Dieses Angebot ist 7 Tage gültig.

Dieses Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift:
Bitte E-mail Sie das unterschriebene Angebot an uns zurück.

Unterschrift Auftraggeber

Bankverbindung

Institut Raiffeisenbank - St.Andrä-Wördern • Inhaber Baumschule MEDZITI KG • IBAN AT08 3288 0000 0703 3277

Angebot

A1 Business Internet

Angebotsnummer: BS-W23-487291 | CPQ-0009511

für
Gemeinde Zeiselmauer
Bahnstraße 4-6
3424 Zeiselmauer

FN:
UID: ATU59076519
Kundennummer: 100669236

Datum: 02.03.2023
Gültig bis: 01.04.2023
Betreuer: Herr Gregor Schranz
Kontakt: +43 6646625471
gregor.schranz@a1.at



| A¹ Business



A1. Verantwortung für Ihr Business.

Ihr Angebot im Überblick: A1 Business Internet

Sie haben sich für folgende Produkte entschieden

Ihre Produkte:

- A1 Business Internet

Ihre Entgelte:

- Monatliche Entgelte: € 33,90
- Jährliche Entgelte: € 29,08

Mindestvertragsdauer 36 Monate (diesbezügliche Bedingungen lt. Allgemeine Bestimmungen im Angebot) | Es gelten unsere maßgeblichen AGB, Service- und SLA-Beschreibungen, Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) der Produkte; Details im Anhang | Preise exkl. MwSt. und wertgesichert | Lösungsbeschreibung (Leistungsschein) und Vertragsbedingungen sowie sonstige Anhänge sind Bestandteile des Angebots | Gerichtsstand Wien | Konditionen sind streng vertraulich

A1 Telekom Austria AG

.....
Werner Springer
Leitung Medium Enterprise Ost

.....
Gregor Schranz
Medium Enterprise Ost

Auftragserteilung: Wir bestellen zu den in diesem Angebot (Angebotsdatum: 02.03.2023, Angebotsnummer: BS-W23-487291 | CPQ-0009511 beschriebenen Konditionen.

Wir möchten ab sofort die Rechnung unserer Dienstleistungen aus diesem Angebot an die angegebene

E-mail Adresse erhalten.

Unter Mein A1 Business können Sie Ihre Rechnungen online ansehen, Informationen zu Ihren Produkten, wie z.B. Freieinheiten & Datenvolumen abrufen, Ihre persönlichen Daten bearbeiten und vieles mehr. Infoseite auf A1.net <https://www.a1.net/mein-a1-business-info>



A1. Verantwortung für Ihr Business.

| A¹ Business

Gemeinde Zeiselmauer

Ort, Datum: _____

.....
firmenmäßige Zeichnung

.....
firmenmäßige Zeichnung



A1. Verantwortung für Ihr Business.

| A¹ Business

Inhaltsverzeichnis

1	Ihre Ausgangssituation.....	4
2	Ihr Ziel.....	4
3	Ihre Lösung.....	4
4	Ihre Optionen, Add ons und Services.....	4
5	Preise.....	5
6	Beilagen.....	12
6.1	Einverständniserklärung zur Nennung als Referenzkunde.....	13

Gemeinde
Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Datum: 27.02.2023
Kundennummer: 213073
Ihre UID-Nr.:
Gültig bis: 31.12.2023

Angebot 344

BVH DDK-Sanierung Korngasse

Pos.	Artikel	Bezeichnung	Menge	Einh	Preis	Gesamt
		<u>DDK-Sanierung</u>				
4	30301	Hochdruckreinigen DDK Wasserhochdruckreinigen mit mind. 300 bar Druck.	2 500,00	m2	0,69	1 725,00 EUR
5	30102	Microbit DDK 5 MICROBIT-Dünnschichtbelag mit der Größtkörnung 5 mm, eingebaut entsprechend den Anforderungen an Einbau- und Zuschlagsstoffe gem. RVS 08.16.05. Einbaumenge: ca. 25 kg/m2; Einbau: 2-lagig; Bindemittel: C65BP7 - DDK	2 500,00	m2	5,97	14 925,00 EUR
6	30302	Mehrverbrauch DDK-Mischgut Durch Unebenheiten der Unterlage kann es zu einem Mehrverbrauch beim Einbau der ersten Schicht kommen. Wir schätzen diesen nach Besichtigung unverbindlich, verrechnet wird der tatsächlich ermittelte Mehrverbrauch gem. RVS 08.16.05.	5,00	to	239,00	1 195,00 EUR
Nettosumme						17 845,00 EUR
+ 20% USt. von 17 845,00						3 569,00 EUR
Gesamtbetrag						21 414,00 EUR

Wir würden uns über Ihre Auftragserteilung freuen!

Zahlungskondition: Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Preiding eGen
IBAN: AT69 3849 9000 0510 2108 BIC: RZSTAT2G499